

# Dringlichkeitsantrag 1

zum Plenum als Nr. 1

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher, Christian Flisek, Michael Busch, Ruth Waldmann, Diana Stachowitz, Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Florian Ritter, Stefan Schuster** und Fraktion (SPD)

## Digitalisierung an Schulen nachhaltig gestalten - Rechtsanspruch auf digitale Bildung schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- zu prüfen, wie das Recht auf digitale Teilnahme am Schulunterricht gesetzlich, im BayEUG, verankert werden kann,
- einheitliche technische Qualitätsstandards für digitalen Unterricht festzulegen,
- pädagogische Konzepte zu erarbeiten,

sowie

- ein Finanzierungskonzept vorzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass den Kommunen als Sachaufwandsträger der Schulen alle entstehenden Kosten erstattet werden.

### Begründung:

Die Pandemie hat die Defizite der Digitalisierung an Schulen schonungslos offengelegt. Der Distanzunterricht konnte nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden und die Lernziele wurden nur zum Teil erreicht. Es fehlten geeignete Materialien, pädagogisches Know-How, digitale Endgeräte, Systemadministratoren sowie oft ausreichend schnelle Internetverbindungen. Der Zugang zu Bildung war vom Wohnort, der Ausstattung und den Konzepten der Schule abhängig und damit zufällig. Es wurde kein flächendeckender einheitlicher und hochwertiger digitaler Unterricht angeboten. Damit war die Chancengleichheit für alle Schüler\*innen war bei weitem nicht gegeben.

Dennoch haben sich vielerorts Standards entwickelt, die bewahrt und gerecht ausgebaut werden sollten. Ein einklagbares Recht auf digitale Bildung bietet die Möglichkeit, digitale Lehr- und Lernformate dauerhaft zu implementieren. Das ist zeitgemäß und nicht nur in der Pandemie sinnvoll, sondern auch im Hinblick auf Unterrichtsausfall, Krankheit oder Behinderung erforderlich. Um ein allgemeines Recht auf digitale Bildung effektiv umsetzen zu können, sind einheitliche technische Qualitätsstandards sowie pädagogische Konzepte notwendig. Ein kürzlich veröffentlichtes Rechtsgutachten der Sozietät Redeker Sellner Drahs im Auftrag des Digitalverbands Bitkom hat ergeben, dass für das Recht auf digitale Bildung das Grundgesetz nicht geändert werden muss, sondern gesetzliche Regelungen aus Bunds- und Landesebene getroffen werden können. Dafür sollten einheitliche Vorgaben und ein Finanzierungskonzept geschaffen werden.

Wie eine repräsentative Umfrage von Bitkom ergab, wünschen sich 92 Prozent der Bürger\*innen, dass Lehrkräfte dazu verpflichtet werden, sich zum Einsatz digitaler Technologien im Unterricht weiterzubilden. 82 Prozent fordern, dass allen Schüler:innen ein Laptop oder Tablet zur Verfügung gestellt wird. Ebenso viele sprechen sich für digitale Mindeststandards an Schulen aus. Für 80 Prozent ist zudem die technische Ausstattung von Schulen eines der wichtigsten Merkmale einer Schule, für 70 Prozent sind Angebote zur Vermittlung von Digitalkompetenzen entscheidend.